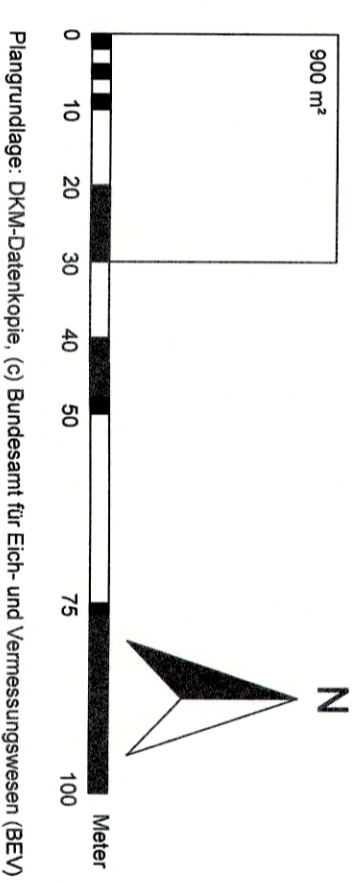


LAGE im ORTSGEBIET

LEGENDE

- 1. BAUWEISEN
 - 0 offene Bauweise
 - g geschlossene Bauweise
 - gk gekuppelte Bauweise
 - gr Gruppenbauweise
 - s Sonderbauweise
- 2. FLUCHTLINIEN
- 3. GRENZLINIEN
 - Grundstücksgrenze vorhanden
 - Grundstücksgrenze auflösen
 - Grundstücksgrenze gepflant
 - Grenze des Planungsgeländes
- 4. GEBÄUDEHÖHE
 - III Zahl der Geschosse als Höchstgrenze
- 5. BAULANDWIDMUNGEN
 - M Gemischtes Baugeliet
 - D Dorfgebiet
 - W Wohngebiet
- 6. GEBÄUDE
 - Bestehendes Gebäude
 - Gepflante Gebäude
- 7. SONSTIGE FLÄCHEN
 - öffentliche Verkehrsflächen
 - Grünfläche im Bauland
- 8. SONSTIGE ERSICHTLICHMACHUNGEN
 - Transformatorstation
 - Fußweg / Radweg
 - Kanal
 - Elektr. Post
 - Gehsteig
 - Hoch- / Niederspannungseitung
- 9. GEBÄUDEHÖHEN
 - Wohnfläche
 - Parkplätze



ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN: Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Lufenberg
2. FLUCHTLINIEN: Nicht kollektive Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen. Abstand jedoch mind. 3,00m; Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz.
3. GEBÄUDEHÖHEN: Die im Bebauungsplan eingetragene max. Anzahl der Vollgeschosse darf nicht überschritten werden. Die Anzahl der Geschosse wird von der Zugangsseite, bergseitig bestimmt.
4. FIRSTRICHTUNG - DACHAUSBILDUNG: Flachdach - Pulldach
5. GARAGEN: Bei Garagen Flachdach
6. NEBENGEBÄUDE: Sonstige Nebengebäude wie Schuppen, Gartenhütten etc. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² erreichen.
7. ENFRIEDUNGEN: Samtliche Einfriedungen sind an der Grundgrenze bzw. Straßeneinfriedung zu setzen. Straßenseitige Einfriedungen bzw. Hecken dürfen eine Höhe von 1,40m über Geländehöhe nicht überschreiten.
8. AUTOABSTELLPLÄTZE: Es ist mindestens 1 Stellplatz je Wohneinheit zu errichten. (nur Grundstück 241/3) Es sind mindestens 2 Stellplätze je Wohneinheit zu errichten. (Grundstück 235/3)
9. SONSTIGE BAUWEISE: Generell offene Bauweise. Bei Teilung der geplanten Bauplätze ist bei der Errichtung von Wohnobjekten eine gekuppelte oder Gruppenbauweise möglich.
10. VER- UND ENTSORGUNG:
 - 10.1 Wasserversorgung: Zentrale WW-Anlage
 - 10.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation
 - Niederschlagswasser, einschließlich anfallendem Regenwasser von Dachflächen ist auf eigenem Grundstück zur Versickerung zu bringen.
 - oder den gedrosselten Überlauf in das örtliche Kanalsystem einleiten sofern dem nicht Belange des Grundwasserschutzes entgegenstehen.
 - 10.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz

GEMEINDE LUFENBERG	EV-NR. 8	EV-NR. AE 7
--------------------	----------	-------------

BEBAUUNGSPLAN Nr. 8 Kniertöbl
ÄNDERUNG Nr. 7
M 1:1.000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE	BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
AUFLAGEHINWEIS	ZAHL. 031/2-B-8/7-2018-1e
AUFLAGE	DATUM 15.02.2018

Entfällt!
Die Bürgermeisterin:

Hilde Prandner
Bürgermeisterin

RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTERIN
GENEHMIGUNG DER OO. LANDESREGIERUNG	KUNDMACHUNG
	VOM 05.03.2018
	ANSCHLAG AM 06.03.2018
	ABNAHME AM 21.03.2018

Eine Vorlage gemäß § 24 Abs. 1 Oö. ROG 1994 zur Genehmigung war nicht erforderlich, weil überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden

Hilde Prandner
Bürgermeisterin

VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OO. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER/IN

ARCHITEKT DIPL.-ING. HELMUTH SCHWEIGER
4020 LINZ
TEL. 0732/79 56 00
FAX. 0732/79 56 00 5

Rundseigel / Stempel Ort Linz Datum 15.11.2017 Unterschrift